



## Werte weitergeben

Fragen & Antworten zur Online-Telefonkonferenz  
vom 18. Mai 2010

## Inhalt

- 03 **Was ist steuerlich begünstigt?**
- 05 **Wertermittlung der Beteiligung**
- 06 **5- bzw. 7-jährige Haltefrist der Beteiligung nach Übertragung**
- 07 **Verschonungsabschlag (85 %) und Abzugsbetrag (150T€)**
- 09 **Freibetrag und Versorgungsfreibetrag**
- 10 **Allgemeine Fragen**

## Was ist steuerlich begünstigt?

### Wie genau ist die Definition für "begünstigtes Vermögen"?

Die genaue Definition ist im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz formuliert (§ 13 b). Generell lassen sich folgende Merkmale nennen:

- inländisches und europäisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen oder
- inländisches und europäisches gewerbliches Betriebsvermögen oder
- Anteile an inländischen und europäischen Kapitalgesellschaften, sofern der Übertragende (Schenker oder Erblasser) Mindestbeteiligung von mehr als 25 % aufweist.

Liegen folgende Merkmale vor, handelt es sich nicht um begünstigtes Vermögen:

- Vermögen (land- und forstwirtschaftlichen Vermögen oder Betriebsvermögen) besteht zu mehr als 50 % aus Verwaltungsvermögen. Zum Verwaltungsvermögen gehören u.a. Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke und Bauten.
- Anteile an inländischen und europäischen Kapitalgesellschaften, sofern der Übertragende (Schenker oder Erblasser) Mindestbeteiligung von weniger als 25 % aufweist.
- Wertpapiere

### Gibt es außer den in der Präsentation genannten unternehmerischen Beteiligungen auch andere Segmente, die begünstigt sind?

Ja, letztlich alles, was sich unter die Definition "begünstigtes Vermögen" subsumieren lässt. Das können bspw. auch Fonds, die in Windparks oder in Lokomotiven investieren, sein.

### Wie sieht es bei treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen aus?

Treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen gelten nicht als Betriebsvermögen, da der Eintrag des Anlegers mit seiner Beteiligung im Handelsregister fehlt.

### Gilt die Begünstigung auch für Portfoliofonds, die unter anderem (aber nicht ausschließlich) in begünstigte Fonds investiert haben?

Ja, wenn sie zur mehr als 50 % in begünstigtes Vermögen investiert haben.

### Sind gewerblich geprägte Private Equity Fonds (z.B. Nordcapital PE 5) begünstigt?

In aller Regel nein. Sie gelten als Verwaltungsvermögen.

### Gehören Immobilienfonds zum begünstigten Vermögen?

Nein, in aller Regel gelten sie als Verwaltungsvermögen, da es Bauten sind, die Dritten zur Nutzung überlassen werden (vgl. Definition "begünstigtes Vermögen").

### **Sind gewerbliche Immobilienfonds (Handelsfonds) privilegiert?**

Grundsätzlich können diese theoretisch begünstigt sein, solange diese Fonds nicht mehr als 50 % Verwaltungsvermögen besitzen. Das kann der Fall, wenn der Fonds Immobilien kauft und verkauft - und die Immobilien nicht vermietet werden - und gerade mit dem Handel Gewinn erzielt werden soll. Es kommt hierbei auf den Einzelfall an.

### **Werden im Betriebsvermögen gehaltene Immobilien im Schenkungs-/Erbchaftsfall vergleichbar privilegiert behandelt?**

Immobilien gehören in der Regel zum Verwaltungsvermögen. Besteht das Betriebsvermögen zu mehr als 50 % aus diesem Vermögen, ist das gesamte Betriebsvermögen nicht begünstigt. Andernfalls ist das Betriebsvermögen insgesamt begünstigt.

Zu Wohnzwecken überlassene Immobilien werden in einem deutlich geringeren Umfang (mit 10 % Verschonungsabschlag) begünstigt.

### **Ist ein Windkraftanlagen-Zweitmarktfonds begünstigt? Also kann man generell sagen, immer wenn es sich um Betriebsvermögen handelt, kann die Begünstigung in Anspruch genommen werden?**

Das ist in aller Regel zutreffend.

### **Ist ein Solarfonds mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung begünstigt? Gehören Flugzeuge auch zu privilegiertem Vermögen?**

Das kommt auf den Einzelfall an, sofern kein Verwaltungsvermögen vorliegt, ist eine Begünstigung denkbar.

### **Was ist mit Waldfonds, die in Südamerika investieren?**

Solche Art von Beteiligungen sind nicht begünstigt, da es sich nicht um inländisches oder europäisches Vermögen handelt.

### **Gilt die Beispielrechnung zur steuerlichen Behandlung von Schiffsbeteiligungen im Vergleich zu Bargeld, Anleihen und Aktienfonds (Folie 26 der Präsentation) genau so für Wald- und Solarfonds?**

Ja.

### **Gehören Leasingfonds (z.B. Flugzeugleasing) zum privilegierten Betriebsvermögen?**

Tendenziell sind Leasingfonds als vermögensverwaltend einzustufen und gehören damit nicht zum begünstigten Vermögen. Letztlich kommt es auf den Einzelfall an.

### **Sind Containerfonds auch begünstigt und beispielsweise Zweitmarkt-Versicherungsfonds nicht?**

Tendenziell ist das richtig.

### **Kann durch eine Finanzierung auch negatives Vermögen übertragen werden?**

Grundsätzlich können auch fremdfinanzierte Beteiligungen begünstigt übertragen werden.

## Wertermittlung der Beteiligung

**Was ist, wenn ein Schiffsfonds am Zweitmarkt 50 % der Zeichnungssumme wert ist? Gilt dieser Wert? Ist das auch der Fall, wenn nur ein Umsatz vorhanden war?**

Ja.

**Welche Zweitmarkt-Kurse werden vom Finanzamt herangezogen? Gibt es schon Erfahrungswerte, ob die Finanzämter dies so anerkennen?**

Es ist unerheblich, auf welcher Zweitmarktplattform der Handel stattgefunden hat. Entscheidend ist, dass überhaupt ein Handel im Zweitmarkt erfolgt ist. Da Nordcapital mit den Finanzämtern bei dieser Frage nicht direkt im Dialog steht, gibt es keine unmittelbaren Erfahrungswerte. Zumindest haben die Anleger in dieser Angelegenheit der Steuerabteilung Nordcapitals keine negativen Erfahrungen kommuniziert.

**Wer setzt den Verkehrswert einer Beteiligung bindend fest?**

Das Finanzamt setzt den Wert per Bescheid fest. Gibt es keinen Zweitmarkthandel ist eine andere Unternehmensbewertungsmethode möglich. Hier liegt die Beweislast jedoch beim Steuerpflichtigen. Das Finanzamt hat aufgrund von Erlassen die Möglichkeit, den Wert nach der vereinfachten Ertragswertmethode zu berechnen. In erster Linie ist jedoch auch das Finanzamt an den Kaufpreisen auf dem Zweitmarkt gebunden.

**Ist Nordcapital bei der Bewertung behilflich, wenn es keinen Zweitmarktkurs gibt?**

Für Beteiligungen, die von Nordcapital emittiert wurden, ja.

## 5- bzw. 7-jährige Haltefrist der Beteiligung nach Übertragung

### **Welche Auswirkung hat der vorzeitige Verkauf von Einzelschiffen aus dem Fonds?**

Wird der Veräußerungserlös von "wesentlichen Betriebsgrundlagen" an die Anleger ausgezahlt, ist dieser innerhalb von sechs Monaten zu reinvestieren, um die Privilegierungen in Anspruch nehmen zu können.

### **Wie lange hat der Anleger Zeit, in eine neue Beteiligung zu investieren, um den Verschonungsabschlag weiter nutzen zu können?**

Sechs Monate.

### **Ab welchem Zeitpunkt zählt die Haltedauer? Ab Handelsregister-Eintrag? Oder ab "normalem" Beteiligungsbeginn?**

Ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Beteiligung.

### **Gibt es diese Vergünstigung nicht nur einmal im Leben und bei einem vorgegebenen Mindestalter?**

Nein, das ist altes Recht. Bei Minderjährigen ist grundsätzlich die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen.

### **Läuft bei Reinvestition die Wartefrist von fünf Jahren weiter, oder beginnt sie neu?**

Die Wartefrist läuft weiter.

## Verschonungsabschlag (85 %) und Abzugsbetrag (150T€)

### **Gilt der Abzugsbetrag iHv 150 T€ pro Beteiligung?**

Nein, er gilt über das gesamte Vermögen einmal in zehn Jahren.

### **Werden Verkehrswerte mit Betriebsvermögen und Verkehrswerte mit land- und forstwirtschaftlichem Vermögen bei der Freibetragsregelung zusammen gerechnet, oder gelten die Freibeträge für jede Vermögensart?**

Sie werden zusammen gerechnet.

### **Kann der Abzugsbetrag bei einem gewählten Verschonungsabschlag von 100 % zusätzlich angesetzt werden?**

Werden 100 % "verschont", bleibt kein Betrag, der abzuziehen wäre.

### **Wenn ein Kunde 5, 10 oder 100 verschiedene geschlossene Fonds vererben möchte, werden diese als Gesamtportfolio privilegiert behandelt, oder sind die Vergünstigungen nur für einen einzigen Fonds möglich?**

Die Begünstigungen gelten nicht pro Fonds, sondern für das gesamte Vermögen. Insofern wird das Vermögen der Fonds zusammen gerechnet.

### **Kann bei Schenkung (alle zehn Jahre) bzw. bei späterer Erbschaft der nicht ausgenutzte Verschonungsabschlag nachgeholt werden?**

Der Verschonungsabschlag iHv 85 % kann für sämtliches begünstigtes Vermögen innerhalb von zehn Jahren in Anspruch genommen werden.

### **Früher gab es bei der Weitergabe von Betriebsvermögen einen Freibetrag nach § 13a ErbStG, der nur einmal im Leben genutzt werden konnte. Wenn dieser bereits genutzt wurde, hat dies heute Auswirkungen bei einer weiteren Verschenkung?**

Übertragungen innerhalb von zehn Jahren werden zusammen gerechnet. In dem in der Frage genannten Fall erfolgt die Bewertung nach altem Recht (Wert des steuerlichen Kapitalkontos). Die damals gezahlte Steuer wird auf die heute zu zahlende Steuer angerechnet.

### **Hat der Beschenkte sich im Vorfeld für das 5- oder 7-jährige "Verfahren" zu entscheiden und dies dem Finanzamt mitzuteilen?**

Ja, bzw. hat er für die Inanspruchnahme der 7-jährigen Frist (und damit 100 % Verschonung) eine Mitteilungspflicht. Die 5-jährige Frist (und damit 85 % Verschonung) läuft automatisch.

### **Den Abzugsbetrag gibt es nur einmal alle zehn Jahre für das Vermögen? Es gibt ihn nicht pro Erbe/Beschenktem?**

Der gleitende Abzugsbetrag iHv 150T€ kann alle zehn Jahre pro Erbe/Beschenktem in Anspruch genommen werden.

### **Wann muss der Handelsregistereintrag erfolgen?**

Vor Übertragung (im Wege der Schenkung oder des Erbfalls).

### **Nach was für einer Staffel verringert sich der gleitende Abzugsbetrag?**

Die Hälfte des Betrages, der den Betrag iHv 150T€ nach Abzug der 85 % Verschonungsabschlag übersteigt, wird vom Abzugsbetrag (150T€) abgezogen. Beispiel: Nach Inanspruchnahme des 85%igen Verschonungsabschlags verbleibt ein Betrag iHv 160T€. 10T€ übersteigen 150T€, davon die Hälfte sind 5T€ und werden von 150T€ Abzugsbetrag abgezogen. Es verbleibt ein Abzugsbetrag iHv 145T€.

### **Was passiert, wenn der Kunde die Reinvestitionsklausel nicht in Anspruch nimmt? Fällt der Verschonungsabschlag komplett weg, oder wird er anteilig berücksichtigt?**

Er wird anteilig berücksichtigt. Nach drei Jahren kann er zu 3/5 in Anspruch genommen werden.

### **Was passiert mit Ausschüttungen auf Grund einzelner Schiffsverkäufe - müssen diese reinvestiert werden?**

Ja, diese müssen reinvestiert werden.

### **Wenn der Erblasser diese Beteiligungen in ein Stiftungsvermögen (gemeinnützige Stiftung öffentlichen Rechts) vererbt und die Satzung dieses zulässt, ist eine Eintragung im Handelsregister dann zu empfehlen?**

Sofern die Stiftung erbschaftsteuerpflichtig ist, ist ein Eintrag empfehlenswert.

### **Muss die Handelsregister-Eintragung nicht nur beantragt sein? Auf den amtlichen Eintragungszeitpunkt hat man doch gar keinen Einfluss!**

Nein, die Eintragung ist maßgeblich.

## Freibetrag und Versorgungsfreibetrag

### Wer zählt zu "Lebenspartner" ?

Das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz spricht lediglich von Lebenspartnern (§ 16 Absatz 1 Nr. 6). Nach der Gesetzesbegründung ist als Lebenspartner nur die eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem "Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft" (LPartG) gemeint. Dieses Gesetz gilt "nur" für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die gegenüber einem Standesbeamten erklärt werden.

### Kann der Freibetrag nach wie vor alle zehn Jahre ausgeschöpft werden?

Ja.

### Betreff Versorgungsfreibetrag: Unterschied § 16 und § 17 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz?

Der Versorgungsfreibetrag gilt neben dem persönlichen Freibetrag lediglich im Erbfall, nicht im Schenkungsfall. Bzgl. der unterschiedlichen Höhen vgl. Sie bitte Folie 22 der Präsentation.

## Allgemeine Fragen

### Wo werden Lebenspartner eingetragen?

Beim Standesamt.

### Besteht die Möglichkeit, dass sich der Schenker die Erträge der Beteiligung trotzdem noch ausschütten lässt?

Nießbrauch macht bei geschlossenen Fonds wenig Sinn. Die Auszahlungen enthalten Eigenkapitalrückzahlungen. Spätestens bei der letzten Auszahlung bei Fondsauflösung ist der Übertragende erneut in der Situation, Vermögen - jetzt Bargeld und damit nicht begünstigt - steuerbegünstigt übertragen zu wollen.

### Bei einer Vermögensverwaltungs GmbH des Kunden erübrigt sich dieser Vertriebs-Ansatz?

Sofern der Kunde zu mehr als 25 % an der GmbH beteiligt ist, können die Begünstigungen grundsätzlich vom Übertragungsempfänger in Anspruch genommen werden (siehe Definition zu "begünstigtes Vermögen").

### Der Gesetzgeber beabsichtigt, den Vertrieb von geschlossenen Fonds einzuschränken; u.a. wird eine Altersgrenze der Investoren von 70 Jahren diskutiert. Das ist die Altersgruppe, für die steuerbegünstigte Vermögensübertragungen interessant sein können. Wie ist Ihre Meinung dazu? Haben Sie hierzu vielleicht schon mehr Informationen?

Eine Altersbeschränkung ist nach den derzeit vorliegenden Regulierungsentwürfen nicht bekannt.

### Gibt es eine Mindesthaltefrist für den Schenker, wenn er einen geschlossenen Fonds zeichnet und kurz darauf verschenken möchte?

Entscheidend ist die Gewinnerzielungsabsicht. Es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob es durch die Übertragung zu einer Gefährdung der Gewinnerzielungsabsicht kommen kann.

### Fall: Ein Erblasser hat vor drei Jahren einen Schiffsfonds gezeichnet und verstirbt. Wie lange muss der Erbe die Schiffsbeteiligung noch halten, um dieses Vermögen steuerfrei übertragen zu können?

Um die Vergünstigungen im vollen Umfang (100 % Verschonungsabschlag) in Anspruch nehmen zu können, muss der Erbe die Beteiligung sieben Jahre halten. Für die Regelverschonung fünf Jahre. Es kommt dabei nicht auf die Haltedauer des Übertragenden an.

